

den Gemeinden die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Jegliche unsoziale Steuerbelastung der Werktätigen ist auszuschalten. Ein Ausgleich zwischen den durch Kriegsschäden und Kriegsfolgeschäden betroffenen und den hiervon verschont gebliebenen Personen ist anzubahnen. Dieser Ausgleich kann nicht innerhalb der einzelnen Gemeinden erfolgen, sondern nur im Reichsmaßstab.

G. Arbeitsrecht

Jedem Arbeitsfähigen einen Arbeitsplatz. Schutz den Schaffenden. Gewährung der Grundrechte an die Werktätigen: Gewerkschaftliche und politische Organisierung, bezahlter Urlaub, Erholung, Bildung, Achtstundentag. Volles Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Betrieben. Überall gewerkschaftliche Vertretungen und Betriebsräte, die nach demokratischen Grundsätzen in geheimer Wahl gewählt werden. Abschluß von kollektiven Tarifverträgen und Kontrolle ihrer Einhaltung durch die Gewerkschaften und Betriebsräte. Keine Einstellungen und Entlassungen ohne Befragen der Betriebsräte. Unsoziale Unternehmer sind zur Verantwortung zu ziehen. Arbeitsschutz und Betriebsfürsorge. Schaffung von ortsnahen Urlaubs- und Erholungsstätten für die Werktätigen. Schaffung von Umschulungs- und Lehrlingswerkstätten.

H. Gesundheitswesen

Überführung des gesamten Heil- und Gesundheitswesens in Gemeindebetriebe unter Ausschaltung aller privatwirtschaftlichen Interessen. Arbeitsgemeinschaft zwischen den örtlichen und überörtlichen Gesundheitsbehörden, den Versicherungsträgern, den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, der Ärzteschaft sowie den staatlich anerkannten oder zugelassenen Heilkundigen. Heranziehung von freiwilligen Helfern aus der Bevölkerung bei der Durchführung der Aufgaben der Gesundheitsbehörden.

Einzelne Forderungen:

Ernährung: Schlachthäuser, Markthallen, Einrichtungen zur Durchführung der Überwachung der Nahrungsmittelbeschaffenheit, Lenkung der Erzeugung und Verteilung der Nahrungsmittel. Überwachung der Hygiene in den Lebensmittelgeschäften und des geschäftlichen Personals sowie in allen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.

Wasserversorgung: Einwandfreie, eigene Anlagen.